



Hamburger Seglerjugend

im Hamburger Seglerverband e.V.

Haftungsausschluss Hamburger Seglerjugend

Diese Erklärung muss ausgefüllt werden, bevor die Teilnehmerin/der Teilnehmer an der Veranstaltung startet.

ERKLÄRUNG DER ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Hiermit erkläre ich, als Eltern oder Erziehungsberechtigten von:

Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers:

dass die unten genannte Vereinbarung/der Haftungsausschluss für mich bindend ist und ich mit dieser/diesem einverstanden bin. Des Weiteren erkläre ich, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer, wie in der Ausschreibung und den Segelanweisungen angegeben an der Veranstaltung teilnimmt.

Ort/Datum:

Unterschrift:

ELTERN oder ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

Vor- u. Zuname:

Adresse der Eltern/ des Erziehungsberechtigten:

Straße:

Ort:

Land:

VEREINBARUNG / HAFTUNGSAUSSCHLUSS Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter und durchführende Verein ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters und des durchführenden Vereins, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, des durchführenden Vereines, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Das teilnehmende Boot verfügt über eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme mindestens 1.000.000 Euro je Schadensfall oder dem Äquivalent davon. Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigte überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von diesen Veranstaltungen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann schwimmen, ist im Besitz des Frühschwimmer-Abzeichens oder verfügt über vergleichbare, ausreichende Schwimmkenntnisse. Diese Vereinbarung / dieser Haftungsausschluss hat Gültigkeit für alle Veranstaltungen der Hamburger Seglerjugend.

Ort/Datum:

Unterschrift: